

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 11.09.2017

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

---

## **A) Öffentlicher Teil**

**Nr. 543**

### **Zur Tagesordnung**

Der erste Bürgermeister stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde. Gegen die Tagesordnung bestehen keine Einwände. Im Übrigen liegt das Protokoll aus und gilt als genehmigt, wenn nicht bis zum Ende der Sitzung Einwände dagegen erhoben werden.

Der Bürgermeister teilt mit, dass Gemeinderat Johann Listl seinen Rücktritt aus dem Gremium beantragen wird. Erster Nachrücker der Freien Wähler ist Bernhard Merkl.

**Beschluss:**                      **Anwesend: 11    Ja: 11    Nein: 0**

**Nr. 544**

### **Bauantrag zum Neubau eines Dreifamilienwohnhauses, Lengfelder Str. 37, FlNr. 214, 214/1, Gemarkung Teugn**

#### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Anwesend: 11    Ja: 11    Nein: 0**

**Nr. 545**

### **Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage, FlNr. 523/11, Gemarkung Teugn, Talring 20, Parzelle 3; nochmals geänderte Planung**

#### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Das gemeindliche Einvernehmen zu den beantragten Befreiungen wird erteilt.

**Anwesend: 11    Ja: 11    Nein: 0**

**Nr. 546**

### **Künftige Nutzung des Gemeindehauses als Sozialwohnungsraum ab Februar 2018**

Der Freistaat Bayern hat den Mietvertrag für das Gemeindehaus am Postplatz 5 in Teugn mit Ablauf des Mietvertrages zum 14.02.2018 gekündigt.

Im Falle einer Weitervermietung an die aktuell im Gemeindehaus lebende 9-köpfige Familie würde das Jobcenter Mietkosten i.H.v. 972,- € monatlich sowie einen Heizkostenzuschuss i.H.v. 220,- € monatlich übernehmen, so dass insgesamt 1.192,- € Miete monatlich durch das Jobcenter gedeckt wären. Die aktuellen Nebenkosten liegen jedoch bei 9.968,- € im Jahr, hiervon sind alleine 7.000,- € Heizkosten. Da schon die Nebenkosten deutlich über dem Betrag liegen, welchen das Jobcenter übernehmen würde, wäre eine Weitervermietung des Gemeindehauses unwirtschaftlich. Zudem müssten in dem Gebäude Heizung und Fenster erneuert werden, was nochmals eine Investition i.H.v. 40.000,- € bis 50.000,- € darstellen würde. Während dieser Sanierung könnte die Großfamilie in einer anderen Unterkunft wohnen und anschließend wieder in das Gemeindehaus zurückkehren. Das Gemeindehaus wurde im Dezember 2015 unter dem Druck gekauft, dass man dringend Erstunterkünfte für Flüchtlinge benötigte. Letztendlich käme eine Weitervermietung nur an die aktuelle Großfamilie in Frage; für mehrere kleinere Familien ist die Raumaufteilung des Hauses ungeeignet, da es lediglich eine Küche und ein Bad gibt und sich das Haus nicht in kleinere Wohneinheiten einteilen lässt. Den Aufwand, welchen die Gemeinde mit Unterhaltung, Nebenkosten, Nebenkostenabrechnung, etc. hätte, könnte man durch den Zuschuss vom Jobcenter nicht annähernd decken, so dass die Verwaltung vorschlägt, das Gemeindehaus zu verkaufen.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 11.09.2017

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

---

#### Diskussion:

- Gemeinderatsmitglied Kaufmann findet diese Entscheidung vernünftig. Das Haus ist für die Verwendung als Sozialwohnraum ungeeignet. Die erforderlichen Investitionen wären unwirtschaftlich, deshalb plädiert auch er für den Verkauf des Gemeindehauses.
- Auch Gemeinderatsmitglied Zirngibl spricht sich dafür aus, das Gemeindehaus zu verkaufen. Bei einem Verkauf zum jetzigen Zeitpunkt könne man die Wertminderung durch die bisher guten Mieteinnahmen auffangen. Zudem fehle es an der Integration der beiden Elternteile. Die Kinder seien zwar relativ gut integriert, jedoch beherrsche der Vater weder die deutsche Sprache noch habe er eine Arbeitsstelle. Deshalb habe er kein Interesse, die Familie durch eine Weitervermietung weiter zu unterstützen. Besser sollte man das Haus verkaufen und versuchen am Ende weder Gewinn noch Verlust zu machen.
- Der Erste Bürgermeister spricht nochmals besonderen Dank an den Helferkreis sowie Zweiten Bürgermeister Blümel aus, welcher die Leitung des Helferkreises übernommen hat.
- Zweiter Bürgermeister Blümel berichtet, dass es für die Gemeinde Teugn wohl schwierig wäre, die aktuell im Gemeindehaus lebende Großfamilie zu halten. Vor allem fehlt es an der nötigen Infrastruktur wie beispielsweise Busverbindungen, Ärzte und Läden. Da die Familie kein eigenes Auto besitzt, ist sie insbesondere auf eine gute Busverbindung angewiesen. Der Helferkreis würde die Familie selbstverständlich auch weiterhin noch unterstützen. Jedoch ist er der Meinung, dass die Familie selbständiger werden würde, wenn sie sich in einer anderen Unterkunft, wie z. B. in Kelheim oder Saal, gegenseitig mit anderen Familien helfen könnte. Der Vater würde zwar gerne in Teugn bleiben, jedoch würde die Familie durch einen besseren Anschluss auch selbständiger werden können. Bisher wurde sehr viel durch den Helferkreis erledigt. Soziale Kontakte und vor allem auch die Infrastruktur sind in anderen Gemeinden doch besser als in Teugn, so dass sich die Familie in einem anderen Ort besser weiter entwickeln könne. Aus diesen Gründen spricht sich auch der zweite Bürgermeister Blümel für den Verkauf des Hauses aus. Er fügt noch hinzu, dass sich der Vater darum sorgt, dass seine Familie auch weiterhin in einer guten Unterkunft leben kann.

#### Beschluss:

Die form- und fristgerechte Kündigung des Freistaats Bayern wird zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde Teugn bereitet den Verkauf des Gemeindehauses vor.

**Anwesend: 11 Ja: 11 Nein: 0**

#### **Nr. 547**

#### **Sachstand Neubau Kinderkrippe**

Der Bürgermeister informiert über den aktuellen Stand bzgl. des Neubaus der Kinderkrippe in Teugn:

Ursprünglich war ab dem 01.09.2018 eine zweizügige Kinderkrippe mit Option für eine dritte Gruppe geplant. Aktuell sind drei Kindergartengruppen vorhanden. Eine davon ist provisorisch in der Turnhalle untergebracht. Insgesamt besuchen derzeit 66 Kinder den Kindergarten, davon sind 14-15 Kinder in der Turnhalle. Im letzten Jahr gab es 28 Geburten in Teugn, so dass die Nachfrage nach weiteren Kindergartenplätzen auch in Zukunft im Anschluss an die Kita gegeben sein wird.

Möglicher Standort für den Neubau der Krippe wäre z.B. die Ortsmitte von Teugn. Die Überlegung, eine Kinderkrippe verbunden mit betreutem Wohnen in einem Gebäude anzubieten, wäre zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht wirtschaftlich. Hierfür hätten ca. 30 Wohneinheiten gebaut werden müssen; die Nachfrage in Teugn beläuft sich derzeit nur auf rund 11 Wohnplätze. Somit ist das Projekt mit betreutem Wohnen aufgeschoben, der Neubau der Kinderkrippe bleibt trotzdem.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Eisenreich erklärt der Bürgermeister, dass der Kindergarten selbstverständlich die Räume bekommen wird, welche durch einen Neubau der Kinderkrippe frei werden.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 11.09.2017

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

---

Ohne Beschluss

Anwesend: 11

**Nr. 548**

**Erhöhung der Kindergartenplätze/Betriebserlaubnis**

Bezugnehmend auf die Gemeinderatsbeschlüsse Nr. 467 vom 13.03.2017, Nr. 500 vom 08.05.2017 und Nr. 530 vom 24.07.2017, sind nach dem derzeitigen Stand der Bedarfsanerkennung in der Gemeinde Teugn 60 Kindergartenplätze sowie 15 weitere Plätze für die Kinderkrippe anerkannt.

Wegen der steigenden Kinderzahlen, die dazu führen werden, dass im kommenden Kindergartenjahr 2017/18 voraussichtlich bis zu 66 Kinder, darunter 2 Inklusionskinder, den Kindergarten besuchen werden ist es erforderlich die Betriebserlaubnis zu erweitern, so dass zukünftig insgesamt 70 Kindergartenplätze anerkannt sind. Der Kindergarten soll dann zwei Gruppen mit jeweils 25 Kindern sowie eine dritte „Notgruppe“ mit 20 Kindern in der Turnhalle führen.

**Beschluss:**

Aufgrund der örtlich durchgeführten Bedarfserhebungen wird in der Gemeinde Teugn ein Bedarf von 70 Kindergartenplätzen anerkannt.

Anwesend: 11 Ja: 11 Nein: 0

**Nr. 549**

**Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2016**

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Teugn hat am 01.08.2017 die Jahresrechnung 2016 geprüft. Die Rechnungsprüfung gab zu Prüfungsbemerkungen keinen Anlass.

Die Jahresrechnung wird mit folgendem Ergebnis festgestellt:

**Haushaltsjahr 2016**

	Einnahmen €	Ausgaben €
<u>Verwaltungshaushalt</u>		
Haushaltsplansoll	2.261.091,00	2.261.091,00
Solleinnahmen lfd. Jahr	2.380.841,16	2.379.580,19
Erlass darauf	0,00	0,00
Kassenreste Vorjahr	14.606,96	14.606,96
Niederschlagungen auf Reste	0,00	0,00
Erlass auf Reste	- 1.260,97	0,00
<b>Gesamtrechnungssoll</b>	<b>2.394.187,15</b>	<b>2.394.187,15</b>
Ist (Zahlungen)	2.383.052,40	2.394.187,15
<b>Ist – Fehlbetrag (Kassenreste)</b>	<b>11.134,75</b>	<b>0,00</b>
<u>Vermögenshaushalt</u>		
Haushaltsplansoll	2.008.168,00	2.008.168,00
Rechnungssoll lfd. Jahr	1.622.170,29	1.622.170,29
Erlass darauf	0,00	0,00
Kassenreste Vorjahr	0,00	0,00
Niederschlagungen auf Reste	0,00	0,00
Erlass auf Reste	0,00	0,00
<b>Gesamtrechnungssoll</b>	<b>1.622.170,29</b>	<b>1.622.170,29</b>
Ist (Zahlungen)	1.622.170,29	1.622.170,29
<b>Ist – Fehlbetrag (Kassenreste)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 11.09.2017

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

---

Im Abschlussergebnis sind folgende Abschlussbuchungen enthalten:

Zuführung zum Vermögenshaushalt	378.662,28 €
Zuführung zur allgemeinen Rücklage	280.171,17 €

Im Haushaltsplan war eine Entnahme von 265.191,00 € vorgesehen.

**Beschluss:**                    **Anwesend: 11    Ja: 11    Nein: 0**

**Nr. 550**

**Endgültige Anerkennung und Entlastung der Jahresrechnung 2016**

Gemeinderatsmitglied Zirngibl berichtet, dass bei der Prüfung keinerlei Differenzen oder Fehlbuchungen gefunden wurden. Die Haushaltsführung war sehr ordentlich. Er spricht seinen Dank an den Bürgermeister sowie den Kämmerer und die Kasse aus.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat hat am 11.09.2017 die Jahresrechnung 2016 festgestellt. Bei der örtlichen Rechnungsprüfung haben sich keine Prüfungserinnerungen ergeben. Unter Hinweis auf Art. 102 Abs. 3 GO wird die Jahresrechnung 2016 endgültig anerkannt und Entlastung erteilt.

**Anwesend: 11    Ja: 11    Nein: 0**

**Nr. 551**

**Verschiedenes**

- Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 16.10.2017 statt.
- Der Erste Bürgermeister informiert darüber, dass in nächster Zeit eventuell zu einer Sondersitzung geladen wird. Thema der Sitzung sollen das Projekt „boden:ständig“ sowie das Hochwasserschutzkonzept sein.
- Gemeinderat Kaufmann berichtet über den Stand des Projekts „boden:ständig“: Die Planungen sind mittlerweile sehr weit. Herr Schmidt hat bereits einen endgültigen Plan vorgelegt. Die Maßnahmen werden wohl relativ einfach gehalten und bedürfen keinerlei „größeren“ Genehmigungen, so dass die Durchführung bis nächstes Jahr möglich sein sollte.
- Zum Hochwasserschutzkonzept berichtet Gemeinderat Kaufmann, dass dieses doch ein etwas größeres Thema darstelle und deshalb nächstes Jahr nur Planungen vorgenommen werden können.
- Der Erste Bürgermeister berichtet über den aktuellen Stand zum Thema Waldspielplatz. Es ist bereits alles bestellt, die Lieferung der Geräte wird Anfang Oktober 2017 erfolgen, so dass die Fertigstellung des Spielplatzes dieses Jahr noch möglich sein sollte.
- Der Erste Bürgermeister informiert darüber, dass für den neuen Telekom-Mast in Teugn bereits der Stromanschluss gelegt wurde und aktuell noch Glasfaserkabel gezogen werden. Ein genauer Termin, ab wann der Mast in Betrieb genommen wird, ist noch nicht bekannt.

**Ohne Beschluss**                    **Anwesend: 11**

**Nr. 552**

**Beitritt zum Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz bzw. Zweckvereinbarung; Empfehlung an die Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d. Donau**

- Herr Zeitler berichtet vorab darüber, dass die von der Polizei durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen in Teugn keine größeren Auffälligkeiten ergeben haben. In der Gemeinde Saal a.d. Donau sieht dies jedoch ganz anders aus: Hier gibt es immer wieder Beschwerden, dass trotz Displayanzeigen oftmals viel zu schnell durch die Ortschaft gefahren wird. Da die Polizei Niederbayern lediglich zwei Radargeräte besitzt, ist die Wahrscheinlichkeit, tatsächlich einmal geblitzt zu werden relativ gering, so dass Autofahrer sich selten an die zulässige Geschwindigkeit halten. Außerdem gibt es in der Gemeinde Saal a.d. Donau mehrere Tempo-30-Zonen, welche nur mit entsprechender Überwachung Wirkung zeigen. Der Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz überwacht sowohl den ruhenden als auch den fließenden Verkehr. Der Vorteil am Zweckverband ist, dass dieser rein hoheitlich tätig wird und – anders als Privatunternehmen – keine Gewinnerzielungsabsicht hat. Die Überwachung des Verkehrs kann deshalb durch den Zweckverband wesentlich effektiver und gezielter durchgeführt werden, da auch an Stellen geblitzt wird, wo nur wenige bzw. niedrige Bußgelder erlassen werden. Der Zweckverband kann die Sicherheit im Verkehr deshalb am besten erreichen. Die Gemeinden können selbst bestimmen, wann und wo der Zweckverband blitzen soll. Die Verkehrsüberwachung ist als Aufgabe des übertragenen Wirkungsbereiches (Art. 8 Abs. 1 GO) und daher nicht Aufgabe der Gemeinde, sondern der Verwaltungsgemeinschaft (Art. 4 Abs. 1 Satz 1 VGemO). Herr Zeitler berichtet, dass der Gemeinderat der Gemeinde Saal a.d. Donau die Empfehlung zum Beitritt in den Zweckverband an die Verwaltungsgemeinschaft in der letzten Sitzung am 05.09.2017 (Beschlussnr. 830) beschlossen hat.
- Der Geschäftsstellenleiter des Zweckverbandes, Herr Maximilian Köckritz, stellt zunächst den Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz vor. Er informiert über den Hintergrund der Verkehrsüberwachung, den Leistungsumfang, die Vorteile, Finanzierung sowie über die Zusammenarbeit mit dem Zweckverband. Entsprechendes Informationsmaterial wurde den Gemeinderäten ausgeteilt. Aktuell gehören dem Zweckverband 46 Gemeinden an. Vorteilhaft an einem Beitritt zum Zweckverband sind insbesondere die niedrigeren Kosten, keine Anschubfinanzierung, keine laufenden Mitgliedsbeiträge sowie ein Mitspracherecht in der Zweckverbandsversammlung. Einziger Nachteil beim Beitritt zum Zweckverband ist, dass ein eventueller Austritt aus dem Zweckverband etwas schwerer als bei der Zweckvereinbarung ist (2/3 Mehrheit wäre für den Austritt erforderlich). Da jedoch keine hohen finanziellen Werte – wie bei Schulverband oder AZV, WZV – sondern eigentlich nur Meßtechnik und EDV zur Debatte stehen, sollte der Austritt kein größeres finanzielles Problem darstellen.
- Der Erste Bürgermeister spricht an, dass er zwar wisse, dass sein Gemeinderat diesem Thema gegenüber eher verhalten gegenübersteht, allerdings findet er die Idee gar nicht schlecht. Das in Teugn aufgestellte Messgerät zeigt mittlerweile keine Wirkung mehr, so dass er zumindest an den Ortsein- und -ausgängen ab und an die Geschwindigkeit kontrollieren würde.
- Auf die Nachfrage, ob und wie die Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d. Donau aus dem Zweckverband austreten könne, erklärt Herr Köckritz, dass hierfür ein Beschluss der Zweckverbandsversammlung erforderlich ist. Allerdings stellt dies kein Problem dar, da man ggf. einfach keine Verkehrsüberwachungen mehr bucht und dann auch keinerlei Kosten mehr hat. Der Gemeinde entsteht durch die Mitgliedschaft deshalb keinerlei Nachteil.
- Der Kämmerer fragt nach, wie die Abrechnung mit dem Zweckverband funktioniert. Daraufhin erklärt Herr Köckritz, dass die Abrechnung quartalsweise erfolgen wird. Auch eventuelle Zwangsvollstreckungsmaßnahmen werden durch den Zweckverband selbst vorgenommen, so dass sich die Gemeinde um nichts mehr kümmern muss.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 11.09.2017

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

---

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Teugn empfiehlt der Verwaltungsgemeinschaft Saal a. d. Donau den Beitritt zum Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz. Folgender Beschluss wird der Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau empfohlen:

1. *Die Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau beschließt, dass sie ab sofort die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes, die im ruhenden Verkehr festgestellt werden, und die Verstöße gegen die Vorschriften über die zulässige Geschwindigkeit von Fahrzeugen betreffen, auf dem Gebiet der Mitgliedsgemeinden Saal a.d.Donau und Teugn aufnimmt. Dieser Beschluss ist amtlich bekannt zu machen.*
2. *Die Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau überträgt die Aufgabe der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes,*
  - a) *die im ruhenden Verkehr festgestellt werden,*
  - b) *und die Verstöße gegen die Vorschriften über die zulässige Geschwindigkeit von Fahrzeugen betreffen,**für die Mitgliedsgemeinden Saal a.d.Donau und Teugn ab sofort dem Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz.*
3. *Zum Verbandsrat in der Verbandsversammlung des Zweckverbands wird bestimmt:*
  - a) *Christian Nerb, VG-Vorsitzender*  
*Zum Vertreter als Verbandsrat in der Verbandsversammlung des Zweckverbands wird bestimmt:*
  - b) *Manfred Jackermeier, Stellvertretender VG-Vorsitzender*
4. *Der Beitritt erfolgt auf der Basis der Verbandssatzung des Zweckverbands Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz i.d.F. der Bekanntmachung vom 31. Oktober 2014, zuletzt geändert durch die Satzung vom 17. Mai 2017 und des vorliegenden Entwurfs der Satzung zur Änderung dieser Verbandssatzung. Die o.g. Verbandssatzung und der Satzungsentwurf sind wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses.*

**Anwesend: 11 Ja: 11 Nein: 0**

### **Nichtöffentliche Sitzung**

**X X X**